

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2017
Einzelansatz je HHSt. über 5.000 Euro bis 25.000 Euro**

Einreicher: Hauptamt

Beratungsfolge	12. Tagung Hauptausschuss	am	Abstimmung	
		18.09.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt für das Haushaltsjahr 2017

die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt

HHSt. 46490.67200

**Erstattung
an Gemeinden und Gemeindeverbände**

10.200,00 Euro

(i.W.: zehntausendzweihundert Euro).

Die Mehrausgabe kann aus der

HHSt. 90000.00300

– Gewerbesteuer

gedeckt werden.

Sachdarstellung:

In der HHSt. 46490.67200 werden die Kosten im Haushaltsplan veranschlagt, welche durch die Nutzung der Kita-Plätze anderer Gemeinden bzw. Gemeindeverbände von Kindern, die ihren Wohnsitz in Schmölln haben, entstehen.

In 2017 wurden nach den Annahmen im September 2016 192.000,00 Euro im Haushaltsplan eingestellt, das entsprach zum damaligen Zeitpunkt etwa 34 Kindern, welche ganzjährig bzw. unterjährig in Kitas außerhalb von Schmölln betreut werden.

Infolge des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern gemäß § 4 des Thüringer Kita-Gesetzes und dass diese in der Regel nicht bereits ein Jahr vorher die dann tatsächlich in Anspruch genommene Kindereinrichtung benennen können, gestaltet sich eine genaue Planung dieser Kosten schwierig.

Infolge von Zuzug sowie der Erhöhung der Monatspauschale um 21,00 Euro pro Kind und Monat ab August 2017 (geplant waren 15,00 Euro) sowie durch die Aufnahme eines Kindes in einem anderen Bundesland (Sachsen) ab 01.10.2017 werden sich die Kosten auf voraussichtlich etwa 202.200 Euro im Kalenderjahr 2017 erhöhen.

im Auftrag

Linß
Hauptamt
Amtsleiter